

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 06.08.2007

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

Vertr. f. RM Brune

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Frau Vielhaber, Büro Vielhaber Stadtplanung, Arnsberg

zu P. 4

Herr Felschen, Büro SOWA, Lippstadt

zu P. 9

Es fehlte:

RM Eckey, Werner

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"  
(BPA 17, P. 4)
  - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
    - 4.1.1. RWE Dortmund
    - 4.1.2. Deutsche Telekom AG, Münster
    - 4.1.3. Kreis Warendorf
      - Gesundheitsamt
      - Untere Landschaftsbehörde
      - Brandschutzdienststelle
    - 4.1.4. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
  - 4.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56, Buschkamp II)
  - 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
    - 5.1.1. RWE Dortmund
    - 5.1.2. Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)
    - 5.1.3. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
  - 5.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
6. Radweg Bentelerstraße (BPA 18 P.11)
7. Mischwasserkanal Mozartstraße/Lechtenweg (BPA 14, P. 9)
8. Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 18, P. 10)
9. Austauschflächen für die Umgestaltung des Mühlenbachs am Schloss Crassenstein und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens am Mühlenweg (HA P. 20.5)
10. Sanierungskonzept Gemeindestraßen innerorts (BPA15,P.5)
11. Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, Augustin-Wibbelt-Straße/Festwiese (HA 17, P. 20.7)
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche Baufläche im Bereich Wadersloh Süd und  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 18, P. 6)
13. Haushalt 2007 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2007

- 14. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 14.1. Umbau des Alten Forsthauses Königstraße 16 in Liesborn
  - 14.2. Antrag auf Befreiung bzw. zur Erweiterung des Wohnhauses um einen Abstellraum und ein Carport an der Marcillatstraße 2 in Wadersloh
  
- 15. Verbindungsweg Königsbusch bis Kleyweg (BPA 17 P. 14)
  
- 16. Verschiedenes
  - 16.1. Linden an der Lippstädter Straße
  - 16.2. Lichtkubus an der Königstraße in Liesborn
  - 16.3. Turnhalle Mauritz
  - 16.4. Bauhof
  - 16.5. Festsetzungen in Bebauungsplänen
  - 16.6. Fauler Weg in Liesborn

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich kurzfristig die dringende Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Es handelt sich um den Verbindungsweg Königsbusch bis Kleyweg. Diese Angelegenheit wird unter Punkt 15 in die Tagesordnung eingefügt.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird aus Dringlichkeitsgründen um den Punkt 15 „Verbindungsweg Königsbusch bis Kleyweg (BPA 17, P. 14)“ erweitert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" (BPA 17, P. 4)**

---

#### **4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

---

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung durch Anschreiben und Zusendung des Planentwurfes mit Begründung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Im Zuge der Detailplanung und nach nochmaliger Prüfung der Planinhalte beabsichtigt die Gemeinde Wadersloh, den Planentwurf in folgendem Punkt zu korrigieren:

Festsetzung einer ca. 4 m breiten öffentlichen Verkehrsfläche entlang der „Bentelerstraße“ gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB:

Im Verlauf der „Bentelerstraße“ ist der Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges vorgesehen. Dieser soll nördlich der vorhandenen Straßenparzelle geführt und sowohl von der Fahrbahn als auch von den geplanten Baugrundstücken „Buschkamp II“ durch einen Grünstreifen getrennt werden. Da der Querschnitt der vorhandenen Straßenparzelle „Bentelerstraße“ eine entsprechende Ausgestaltung nicht zulässt, wird die Verkehrsfläche auf das angrenzende Plangebiet ausgeweitet. Mit der Festsetzung der „öffentlichen Verkehrsfläche“ im südlichen

Randbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Buschkamp II“ ist die Option zum Ausbau einer komfortablen Fuß- und Radwegeführung gegeben. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes die detaillierte Aufteilung nicht festgesetzt werden soll, wird der Fuß- und Radweg mit seinen begleitenden Grünstreifen unverbindlich innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzten „öffentlichen Verkehrsfläche“ dargestellt.

Nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der angrenzenden Grundstücke und ihrer Bebaubarkeit sind nicht gegeben. Vielmehr ist positiv zu bewerten, dass das unmittelbar an die „Bentelerstraße“ angrenzende Baugrundstück mit dieser Maßnahme etwas weiter von der Pkw-Fahrbahn abrückt und an Attraktivität gewinnt.

**Beschluss:**

Gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB wird im südlichen Planbereich entlang der Bentelerstraße eine ca. 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran erläuterte die Planerin Frau Vielhaber die Festsetzungen für das Baugebiet. Seitens des Ausschusses wurden hierzu teilweise Änderungen gewünscht.

Die geänderte Version der Festsetzungen ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**Beschluss:**

Den geänderten Festsetzungen stimmt der Ausschuss zu.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.1 RWE Dortmund**

---

Durch Schreiben vom 14.05.2007 teilen die RWE Dortmund mit:

„Am südlichen Rand des Planungsbereiches befindet sich eine Leitung der RWE, welche bei eventuell geplanter Erschließungsmaßnahme zwingend zu berücksichtigen ist.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.

Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen unter Beachtung der vorgenannten Hinweise keine Bedenken.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.2 Deutsche Telekom AG, Münster**

---

Durch Schreiben vom 06.06.2007 teilt die Telekom AG Münster mit:

„Wir bitten folgenden Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 56 aufzunehmen:  
Auf dem Gelände sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.“

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung wird der Hinweis nicht aufgenommen. Die Begründung dient dazu, die Beweggründe für die Auswahl der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erläutern. Die Telekommunikationsleitungen können im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verlegt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.3 Kreis Warendorf**

- Gesundheitsamt
- Untere Landschaftsbehörde
- Brandschutzdienststelle

---

##### **Gesundheitsamt**

Durch Schreiben vom 11.06.2007 teilt der Kreis Warendorf (Gesundheitsamt) mit:

„Immissionsschutz: Es wird angeregt, eine Aussage zu gegebenenfalls vorhandenen (oder nicht vorhandenen) Lärmimmissionen auf das südliche Plangebiet durch den Straßenverkehr der Bentelerstraße zu treffen. Dies insbesondere dann, wenn der DTV-Wert in einer Größenordnung von 500 oder größer liegt, da dann die Richtwerte des Beiblattes zur DIN 18005 voraussichtlich erreicht bzw. überschritten werden (bei einem angenommenen Abstand zur Fahrbahnmitte von 10 m und einer angenommenen Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge von 50 km/h!)“

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **Untere Landschaftsbehörde**

Durch Schreiben vom 11.06.2007 teilt der Kreis Warendorf (Untere Landschaftsbehörde) mit:  
„Dem Bebauungsplan wird von hier aus grundsätzlich zugestimmt. Ich weise auf Folgendes hin:  
Die Festsetzung von Kompensationsflächen auf den privaten Baugrundstücken (hier 1.170 m<sup>2</sup>) halte ich für problematisch. Die Erfahrung zeigt, dass die Grundstücke intensiv gärtnerisch und freizeitlich genutzt werden und somit kein Unterschied zu den übrigen Gartengrundstücken besteht. Auch die im Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzung mit heimischen Gehölzen oder alternativ mit Obstbäumen oder Hochstämmen wird selten durchgeführt und lässt sich letztendlich kaum durchsetzen. Die Eingriffsbilanzierung ist daher für diese Flächen nur mit 0,3 anzusetzen und das Restdefizit extern auszugleichen.“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht entsprochen:  
Das Problem der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf privaten Grundstücken ist bekannt. Andererseits sieht sich die Gemeinde Wadersloh aus finanziellen und personaltechnischen Gründen nicht in der Lage, öffentliche Flächen in den Ortsrandbereichen im Sinne einer städtebaulich und landschaftsökologisch bzw. landschaftsgestalterisch erwünschten Ortsrandeingrünung zu erwerben, anzulegen und dauerhaft zu pflegen.  
Um die Akzeptanz der festgesetzten Maßnahmen zu erhöhen, wird den einzelnen Grundstückseigentümern die Möglichkeit geboten, das Grundstück in dem 5 m breiten Übergangsbereich zum Landschaftsraum vollflächig mit standortgerechten heimischen Gehölzen oder Sträuchern zu bepflanzen oder dort alternativ mittel- bis hochstämmige Obst- oder Laubbäume im Abstand von maximal 10 m anzupflanzen. Damit kommt die Gemeinde Wadersloh dem Wunsch der Grundstückseigentümer nach individueller Gestaltung ihrer Gartenbereiche entgegen. Die Regelung ermöglicht sowohl eine dichte Eingrünung als auch eine Bepflanzung, die den Landschaftsraum erlebbar macht und für die Region traditionell nicht untypisch ist. Unterstrichen wird die Intention durch die ergänzende Festsetzung, dass im Randbereich weder eine Überbauung oder Versiegelung noch eine Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche zulässig ist. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage des „Warendorfer Modells“, wonach Anpflanzungen und Eingrünungen mit 0,7 Punkten zu bewerten sind, so dass insgesamt für den Randbereich ca. 800 Punkte berechnet werden. (Die Anpflanzung von Einzelbäumen ist demgegenüber nach dem „Warendorfer Modell“ mit 1,0 Punkten bei einem anzusetzenden Kronentraufbereich von 50 m zu bewerten. Bei einer „offenen“ Bepflanzung des Randbereiches sind auf jedem Grundstück mindestens 2 Bäume zu pflanzen. Damit wären für festgesetzte Baumpflanzungen mindestens 1.000 Punkte anzusetzen.)  
Insgesamt ist die Anregung, wonach diese ökologisch sinnvolle Festsetzung des Bebauungsplanes keinerlei Berücksichtigung in der Bilanzierung finden soll, nicht nachvollziehbar. Dem Argument, dass derartige Maßnahmen „selten durchgeführt“ werden und kaum durchsetzbar sind, wird mit der Festsetzung alternativer Maßnahmen begegnet. Eine Gleichsetzung dieses Randbereiches mit den übrigen Gartenflächen ist nicht sachgerecht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **Brandschutzdienststelle**

Durch Schreiben vom 11.06.2007 teilt der Kreis Warendorf (Brandschutzdienststelle) mit:  
„Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken:

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse, zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.

4. Der reibungslose Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen ist bei Stichstraßen (länger als 50 m) nur dann sichergestellt, wenn entsprechend groß bemessene Wendeflächen angelegt werden.
5. Im Fall von Bauarbeiten im Zufahrtsbereich von der Bentelerstraße zum geplanten Baugebiet bzw. im Falle einer Blockade des Zufahrtsbereiches durch Unfall oder ähnliche Ereignisse ist die Versorgung der im geplanten Plangebiet zu errichtenden Objekte durch Feuerwehr und Rettungsdienst nicht mehr sichergestellt.  
Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den im nordwestlichen Bereich des betroffenen Plangebietes vorhandenen Fuß- und Radweg so auszubilden, dass er auch für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge befahrbar ist. Ein Absperren durch Absperrpfosten, Absperrbaken u. ä., um ein unbefugtes Befahren zu verhindern, ist möglich.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Punkt 5 genannten Empfehlung wird gefolgt. Der Fuß- und Radweg wurde hinsichtlich seines Querschnitts und seiner Kurvenradien im Bebauungsplan so festgesetzt, dass er von Rettungs- und Löschfahrzeugen befahren werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.4 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster**

---

Durch Schreiben vom 11.07.2007 teilt der LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster, mit:

„Gegen die vorliegende Planung bestehen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Bedenken. Wir regen an, zukünftig in die Begründung bzw. in den Umweltbericht einen Ordnungspunkt „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ aufzunehmen und dort unter Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde auch dann eine Aussage zu treffen, wenn aus Ihrer Sicht denkmalpflegerische Belange nicht berührt zu sein scheinen. Bei Negativanzeigen sollte folgende Feststellung getroffen werden:

„Sowohl innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplanes ..... als auch in seinem Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW) bzw. Objekte, die im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt .....von.....“ ausgestellt vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege, enthalten sind.“

Blickbeziehungen und Fernwirkungen von und zu Baudenkmalern sind gesondert zu berücksichtigen und entsprechend zu formulieren.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **4.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Auslegung beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Flurstück Nr. 25 sowie die nordöstlichen Teilbereiche der Flurstücke 27, 28, 29, 30, 31 und 32. Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 17 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 56 „Buschkamp II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **5 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56, Buschkamp II)**

---

### **5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

---

#### **5.1.1 RWE Dortmund**

---

Durch Schreiben vom 14.05.2007 teilen die RWE Dortmund mit:

„Am südlichen Rand des Planungsbereiches befindet sich eine Leitung der RWE, welche bei eventuell geplanter Erschließungsmaßnahme zwingend zu berücksichtigen ist. Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen unter Beachtung der vorgenannten Hinweise keine Bedenken.“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5.1.2 Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)**

---

Durch Schreiben vom 11.06.2007 teilt der Kreis Warendorf (Gesundheitsamt) mit:

„Immissionsschutz: Es wird angeregt, eine Aussage zu gegebenenfalls vorhandenen (oder nicht vorhandenen) Lärmimmissionen auf das südliche Plangebiet durch den Straßenverkehr der Bentelerstraße zu treffen. Dies insbesondere dann, wenn der DTV-Wert in einer Größenordnung von 500 oder größer liegt, da dann die Richtwerte des Beiblattes zur DIN 18005 voraussichtlich erreicht bzw. überschritten werden (bei einem angenommenen Abstand zur Fahrbahnmitte von 10 m und einer angenommenen Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge von 50 km/h!)“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5.1.3 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster**

---

Durch Schreiben vom 11.07.2007 teilt der LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster, mit:

„Gegen die vorliegende Planung bestehen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Bedenken. Wir regen an, zukünftig in die Begründung bzw. in den Umweltbericht einen Ordnungspunkt „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ aufzunehmen und dort unter Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde auch dann eine Aussage zu treffen, wenn aus Ihrer Sicht denkmalpflegerische Belange nicht berührt zu sein scheinen. Bei Negativanzeigen sollte folgende Feststellung getroffen werden:

„Sowohl innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplanes ..... als auch in seinem Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW) bzw. Objekte, die im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt ..... von ....., ausgestellt vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege, enthalten sind.“

Blickbeziehungen und Fernwirkungen von und zu Baudenkmalern sind gesondert zu berücksichtigen und entsprechend zu formulieren.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **5.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ durchgeführt.

Zu beiden Bauleitplanverfahren wurden im Anschluss an die durchgeführte Bürgerbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 (1) BauGB gehört. Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh und des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh sowie die Auslegung beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich „Buschkamp II“) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung weiterer Wohnbauflächen in moderatem Umfang zur Deckung des für die kommenden Jahre erwarteten Bedarfs an Baugrundstücken geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich an der östlichen Siedlungsgrenze des Ortsteiles Wadersloh und betrifft das Flurstück 25, Flur 17, Gemarkung Wadersloh.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh – die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 08.06.1979 – wie folgt geändert:

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Radweg Bentelerstraße (BPA 18 P.11)**

---

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Buschkamp II wurde angeregt, einen Radweg an der Bentelerstraße bis zum Buschkampweg und weiter bis zum Römerweg anzulegen. In der Ausschusssitzung wurde eine Vorplanung für den Radweg auf der Nordseite der Bentelerstraße bis zum Römerweg vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wurde der Verlauf des Radweges erklärt. Es könnte ein Bau in drei Abschnitten erfolgen. Zuerst ein Abschnitt von der Bornefeld-Ettmann-Straße bis zum neuen Baugebiet „Buschkamp“, vom neuen Baugebiet „Buschkamp“ entlang der Bentelerstraße bis zum Buschkampweg und als dritten Abschnitt vom Buschkampweg bis zum Römerweg. Sollte alles in einer Maßnahme hergestellt werden, also vom Buschkampweg bis zum Römerweg so betragen die Kosten bei einer Asphaltdecke 70.000,00 €.

BM Westhagemann wies noch einmal auf die Bedeutung des Teilstückes bis zum Römerweg hin. Es sei extrem wichtig, dieses Teilstück auszubauen, da die Schlösserroute hier entlang führt. Gerade Inline-Skater, Radfahrer u. a. würden die Anbindung zum Römerweg nutzen, ansonsten müsse man die Personen durch das Gewerbegebiet schicken, was wenig attraktiv sei. Die Kosten für den Radweg bis zum Baugebiet sind bei den Grundstückskosten berücksichtigt.

Angeregt wurde von einigen Ausschussmitgliedern, auch innerorts an der Bentelerstraße wieder einen Radweg auszuweisen.

Seitens des Vorsitzenden wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit noch einmal in die Fraktion zu geben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen gegeben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Mischwasserkanal Mozartstraße/Lechtenweg (BPA 14, P. 9)**

---

Entsprechend dem in den Jahren 1981/1982 aufgestellten Entwässerungskonzept sind die wesentlichen Sanierungsabschnitte in den letzten Jahren durchgeführt worden. Zu sanieren sind noch Kanalisationsabschnitte im nördlichen Ortsbereich Wadersloh. Hier ist insbesondere der Mischwasserkanal in der Mozartstraße/Lechtenweg mit Anschluss an die Hölzerne Straße zu erneuern. In diesen neuen Mischwasserkanal muss auch die Bauerwartungsfläche „Im Sprengel“ entwässern.

Da die vorliegende hydraulische Berechnung über 25 Jahre alt ist und insbesondere der Einfluss der Bauerwartungsflächen Im Sprengel genau abgeklärt werden muss, ist aus Sicht der Verwaltung eine hydraulische Neuberechnung der in diesem Bereich liegenden Mischwasserkanalisation erforderlich. Bei den letzten extremen Niederschlägen kamen die meisten Klagen wegen Rückstau aus dem Bereich Mozartstraße, Droste-Hülshoff-Straße und Kopernikusstraße. Die Kosten für diese hydraulische Nachberechnung werden sich auf rund 12.000,00 Euro belaufen.

**Beschluss:**

Die hydraulische Nachberechnung der Mischwasserkanalisation ist durchzuführen. Insbesondere ist eine Aussage zur Notwendigkeit der zu erneuernden Kanalisation in der Mozartstraße/Lechtenweg und Hölzerne Straße zu treffen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 18, P. 10)**

---

In der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 24.05.2007 wurde die von der Verwaltung vorgestellte Vorplanung zur Sanierung der Brücke Liese/Herzebrock an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen.

Seitens des Ausschusses wurde eine Sanierung der Brücke wegen der geringen Verkehrsbedeutung als nicht erforderlich angesehen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass in jedem Fall notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen. Diese Kosten für eine Minimalsanierung der Brücke unter Beibehaltung der 12 t-Belastung solle von der Verwaltung ermittelt werden.

SB H. Meyer wies darauf hin, dass nach seiner Kenntnis ein Lager der Brücke unterspült sei. Dies möge bitte geprüft werden.

### **Beschluss:**

Seitens der Verwaltung werden die Kosten für eine Minimalsanierung der Brücke für eine Auslastung vom 12 t ermittelt und dem Bauausschuss mitgeteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Austauschflächen für die Umgestaltung des Mühlenbachs am Schloss Crassenstein und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens am Mühlenweg (HA P. 20.5)**

---

Für die Umgestaltung des Mühlenbaches am Schloss Crassenstein und für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens stehen zurzeit die erforderlichen Grundstücksflächen am Mühlenweg nicht zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.06.2007 sollte der Bauausschuss über alternative Planungen beraten.

Herr Felschen vom Ingenieurbüro Sowa erläuterte die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens in diesem Bereich. Für diesen Standort sprechen die Vorfluthöhe zum Mühlenbach, die Nähe zum vorhandenen Ablaufkanal, der Abstand zur Schlossgräfte, die Baukosten und die Flächenkosten. Alternativlösungen sind realistisch nicht gegeben, da weder eine Kreuzung des Mühlenbachs noch eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens entlang der Winkelstraße wegen der Höhenverhältnisse möglich sind.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass für die Umgestaltung des Mühlenbachs die wasserrechtliche Genehmigung und der Finanzierungsbescheid vorliegen, wobei die Fischtreppe zu 80 % vom Land und zu 20 % vom Kreis finanziert wird.

BM Westhagemann wies darauf hin, dass man sich bei dem Erwerb der Grundflächen auf dem freien Markt befinde und keine Möglichkeit habe, die günstige Stellung des Grundeigentümers zu beeinflussen.

Aus dem Ausschuss wurde die Frage nach der Aufweitung des Bachlaufes an der Winkelstraße angesprochen. Allerdings habe man dann wiederum das Problem, dass die Grundflächen gekauft werden müssen und zum größten Teil dem gleichen Eigentümer gehören würden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit ist weiter im Hauptausschuss zu beraten. Alternative Standorte werden nicht gesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10 Sanierungskonzept Gemeindestraßen innerorts (BPA15,P.5)**

---

Für die Erstellung des Konzeptes zur Sanierung der innerörtlichen Gemeindestraßen hat am 21.06.2007 eine Bereisung stattgefunden. Als Ergebnis der Bereisung wird folgendes zeitliche Sanierungskonzept vorgeschlagen:

1. Lechtenweg und Mozartstraße

Die Oberfläche der Mozartstraße ist schlecht. Der angrenzende Lechtenweg ist als asphaltierte Baustraße hergestellt und in den Randbereichen durch die durchgeführten Baumaßnahmen in einem schlechten Zustand. Gemäß dem gemeindlichen Entwässerungskonzept soll die Kanalisation in der Mozartstraße und weiter über den Lechtenweg bis zur Hölzernen Straße erneuert werden. In diese Kanalisation sollen auch die zukünftigen Bauflächen nördlich des Lechtenweges (Im Sprengel) entwässern. Die Mozartstraße ist eine endausgebaute Straße, sodass sich die Anlieger gemäß KAG mit 50 % der Baukosten beteiligen müssen. Im Lechtenweg ist heute eine Baustraße vorhanden, hier müssen sich die Anlieger mit 90 % an den Kosten des Erstausbaues beteiligen. Diese Maßnahme wird als dringlichste Maßnahme angesehen und soll im Jahre 2008 realisiert werden.

2. Im Großen Holz und Kopernikusstraße

Die Oberflächen der Straßen Im Großen Holz und Kopernikusstraße sind in einem sehr schlechten Zustand und zum Teil provisorisch ausgebessert. Aus diesem Bereich sind in den letzten Jahren die meisten Beschwerden wegen des schlechten Straßenzustandes gekommen. An den Baukosten müssen sich die Grundstücksanlieger gem. KAG mit 50 % der Baukosten beteiligen. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Straßen in den Jahren 2008/2009.

3. Rote Erde Siedlung in Liesborn

Die Straßen der Rote-Erde-Siedlung in Liesborn (Königsbergerstraße, Stettiner Straße, Brandenburger Straße, Breslauer Straße) sind im Zuge der Erschließung der Siedlung vor über 50 Jahren in einfacher Bauweise erstellt worden. Insgesamt sind die Straßen in einem erneuerungswürdigen Zustand. Auch muss die über 50 Jahre alte Mischwasserkanalisation erneuert werden. Bereits vor Jahren teilte die Wasserversorgung Beckum mit, dass die in diesem Gebiet liegenden gusseisernen Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen. An den Baukosten müssen sich die Anlieger gem. KAG mit 50 % beteiligen. Vorgesehen ist eine Erneuerung in den Jahren 2010/2011.

4. Bornefeld-Ettmann-Straße

Die Bornefeld-Ettmann-Straße ist als Siedlungsstraße vor über 50 Jahren erstellt worden. Die Straße besteht aus einer einfachen Asphaltdecke ohne eine vernünftige Entwässerung und mit beidseitigen großzügigen Rasenflächen. Eine Beteiligung an den Ausbaukosten ist für diese Straße gem. KAG mit 50 % der Baukosten erforderlich. Die Bornefeld-Ettmann-Straße soll im Jahr 2012 erneuert werden.

5. Weitere Straßen

Die weiteren Straßen Schützenstraße, Brüggemannstraße, Von-Wendt-Straße, Eichendorffstraße, Ostkampstraße und Im Klostergarten sollen nach dem Jahre 2012 erneuert werden. Eine zeitliche Abfolge wird heute noch nicht festgelegt.

Insgesamt wurde bei der Bereisung betont, dass die Gemeinde Wadersloh gehalten sei, auch zum Teil gegen den Willen der Anlieger, die Werte der Straßen zu erhalten und eine kontinuierliche Bestandserneuerung der Straßen durchzuführen. Über die beabsichtigten Erneuerungen sollen die Anlieger frühzeitig informiert werden. Auch sind für die vorgesehenen Straßenerneuerungen eine Ausbauplanung und eine Bürgerbeteiligung erforderlich. Der Ausbau der Straßen kann entweder in einem kompletten Neubau oder durch einen Asphaltüberzug mit Erneuerung der Gehwegbereiche erfolgen.

SB Luster-Haggeney wies darauf hin, dass die Roswindisstraße nicht in der Rote-Erde-Siedlung liegt.

SB Schlieper hielt es für sinnvoll, beim Ausbau des Lechtenweges die zukünftige Bebauung zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die innerörtlichen Gemeindestraßen werden entsprechend dem vorgestellten Konzept saniert, wobei die Roswindisstraße zu Punkt 5 „Weitere Straßen“ gehört.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11      Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32,  
Augustin-Wibbelt-Straße/Festwiese (HA 17, P. 20.7)**

---

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.06.2007 ist über den Antrag eines Anliegers der Augustin-Wibbelt-Straße beraten worden, dem der Kaufwunsch für ein kleineres Stück einer öffentlichen Grünfläche zugrunde lag. Dem Kaufwunsch wurde der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 vorgelagert.

Zurzeit befindet sich die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh im Genehmigungsverfahren. Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Diestedde West wird damit auch eine Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Bürgerhalle“ in „Gewerbliche Baufläche“ vorgenommen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Münster wäre über eine Vermarktung dieser gewerblichen Baufläche nachzudenken. Aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächengröße erscheint es jedoch sinnvoll, eine bebauungsplanmäßige Änderung erst dann vorzunehmen, wenn konkreter Kauf- bzw. Bebauungsbedarf eines bestimmten Interessenten für diese gewerbliche Baufläche besteht. Des Weiteren ist die öffentliche Erschließung des Grundstücksteiles zurzeit auch nur über die nordöstliche Ecke möglich, an der auch der Antragsteller Kaufinteresse bekundet hat. Aus den genannten Gründen könnte die beantragte Bebauungsplanänderung den zukünftigen Interessen der Gemeinde Wadersloh in diesem Bereich entgegenstehen. Deshalb sollte dem vorliegenden Antrag aus heutiger Sicht nicht entsprochen werden. Sofern sich eine konkrete Bebauungsabsicht für das Grundstück in der Zukunft ergibt, sollte frühestens dann versucht werden, dem Anliegen des zukünftigen gewerblichen Bauinteressenten möglichst zielgenau entgegenzukommen. Gleichzeitig sollte erst zu diesem Zeitpunkt endgültig entschieden werden, ob sich der Wunsch des Antragstellers mit den gewerblichen Ansiedlungswünschen vereinbaren lässt.

In der Sitzung wurde durch Herrn Blex das Vorhaben erläutert.

**Beschluss:**

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 kann aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Sofern sich der Wunsch des Antragstellers im Rahmen einer späteren Vermarktung des gemeindlichen Grundstückes realisieren lässt, wäre darüber neu zu beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**12      Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche  
Baufläche im Bereich Wadersloh Süd und  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Wadersloh (BPA 18, P. 6)**

---

Für das geplante Gewerbegebiet im Bereich Wadersloh Süd sowie für die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen. Aufgrund der Ferienzeit wurde der Termin für den 7 August 2007 fixiert und über das Protokoll der letzten Ratssitzung bereits bekannt gegeben. Aufgrund zeitlicher Überschneidungen musste diese Terminfestlegung nun verschoben werden. Die Bürgerbeteiligung findet nun statt am:

15. August 2007, 18:00 Uhr, Rathaus Wadersloh.

Für das weitere Verfahren sollte auch über die Namensgebung des Bebauungsplanbereiches beraten werden. Das Rahmenkonzept sieht eine weitere Entwicklungsmöglichkeit für die Fläche zwischen der WLE-Strecke und der Landstraße L 586 vor. Somit ist davon auszugehen, dass sich in der Zukunft weitere Bebauungsplanbereiche ergeben werden. Aus diesem Grunde sollte die zeitliche Abfolge über eine Art „Nummerierung“ kenntlich gemacht werden. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, folgende Benennung vorzunehmen:

Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh Süd I“.

Bei der zugehörigen F-Planänderung handelt es sich um die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh.

SB Luster-Haggeney fragte nach der frühesten Bebauung in diesem Gebiet. BM Westhagemann erklärte ihm, dass dies im Herbst 2008 möglich sei.

**Beschluss:**

Der Planbereich erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh Süd I“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



**13 Haushalt 2007 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2007**

Zum 30.06.2007 ergibt sich für den Bereich Bauen und Planen folgender Stand der Zielerreichung:

Produkt	Ziel	Bemerkung
09.01.01	Fortschreibung eines baulichen Gemeindeentwicklungskonzeptes für die nächsten 3 – 5 Jahre bezogen auf alle drei Ortsteile bis zum 30.06.2007 (Stichworte: Wohnbebauung, Gewerbe, Ortskerne, Naherholung)	Ziel wurde nicht erreicht. Es müssen noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung zum Regionalplan abgewartet werden.
09.01.01	Siehe auch 01.10.03: Durchführung der Bauleitplanung auf der Basis der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke, damit eine bedarfsgerechte Vorhaltung von durchschnittlich 10 baureifen Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil sowie eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer durchschnittlichen Gesamtgröße von 50.000 qm möglich ist.	Ziel erreicht
09.02.01	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Geoinformationssystems  Fortschreibung eines Projektplanes inkl. Zeitplan und Kostendarstellung bis zum 30.06.2007 - mit Prioritätenliste der einzubindenden Fachschalen - mit Darstellung der Informationen über das Internet zur Nutzung durch Dritte	Ziel wurde nicht erreicht. Die Datenerfassung ist umfangreicher als anfänglich gedacht.
10.01.01	Erledigung von vollständig vorliegenden Bauanträgen, Bauvoranfragen innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ist eine vorhergehende Beratung der politischen Gremien erforderlich, erfolgt die Erledigung innerhalb von 10 Tagen nach Beschlussfassung	Ziel erreicht
11.02.01	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel nicht erreicht
11.02.01	Abschluss von Ablöseverträgen	Ziel erreicht
11.02.02	Abwasserbeseitigungskonzept: → Aufbau und Pflege einer Prioritätenliste für Kanalsanierungen für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2010;	Ziel erreicht
11.02.02	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel nicht erreicht
11.02.02	Einbindung des digitalen Kanalkatasters in das Geoinformationssystem (siehe 09.02.01) bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht. Die Datenerfassung ist umfangreicher als anfänglich gedacht.
11.02.04	Die Kleineinleiterabgabe soll kostendeckend erhoben werden.	Ziel nicht erreicht. Es sollte zunächst eine umfangreiche Prüfung erfolgen.
12.01.01	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel nicht erreicht

12.01.01	Abschluss von Ablöseverträgen	Ziel erreicht
12.01.02	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Straßensanierungen	Ziel nicht erreicht
12.01.02	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brücken für den Zeitraum bis 31.12.2010; Fertigstellung bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht
13.01.02	Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Liesborn und Wadersloh	Ziel nicht erreicht

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14 Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

**14.1 Umbau des Alten Forsthauses Königstraße 16 in Liesborn**

---

Herr Blex stellte anhand von Zeichnungen den Bauantrag zum geplanten Umbau des Alten Forsthauses in Liesborn vor. Er erklärte, dass die Zufahrt zur Straße gemeinsam mit der eines Hinterliegergrundstückes genutzt würde und zwischen Volksbankgebäude und dem Alten Forsthaus verlaufen solle. Es ist geplant, die vorhandenen Anbauten im westlichen Teil des Forsthauses komplett abzureißen. Diese Maßnahme ist noch nicht endgültig mit dem Denkmalamt abgestimmt. Wenn der Ausschuss sich dazu bereit erklären würde, den Maßnahmen so, wie sie im Ausschuss vorgestellt wurden, zuzustimmen, würde für den Antragsteller eine Wartezeit von sechs bis achten Wochen wegfallen, da dann, wenn das Denkmalamt zustimmt, der Bauantrag weitergeben werden könne. Nach reger Diskussion war sich der Ausschuss darüber einig, dass das Vorhaben „Altes Forsthaus“ auf jeden Fall gefördert werden soll und stimmte den vorgestellten Planungen zu, das Einvernehmen des Denkmalamtes vorausgesetzt.

**Beschluss:**

Sollte das Amt für Denkmalpflege dem Vorhaben des Antragstellers in dieser Form zustimmen, schließt sich der Ausschuss dieser Auffassung an und stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Eine Skizze der Umbaumaßnahmen ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**14.2 Antrag auf Befreiung bzw. zur Erweiterung des Wohnhauses um einen Abstellraum und ein Carport an der Marcillatstraße 2 in Wadersloh**

---

Vor Beginn der Beratung wurde der Antrag der Eigentümer an die Ausschussmitglieder verteilt und durch Herrn Blex erläutert. Es handelt sich um die Erweiterung des Wohnhauses um einen geschlossenen Abstellraum und ein Carport, das in offener freitragender Weise gebaut wird. Da sich Abstellraum und Carport im Vorgartenbereich befinden und bis zur Straßenbegrenzungslinie gebaut wird, ist eine Genehmigung seitens des Ausschusses erforderlich.

Die Sitzung wurde für fünf Minuten unterbrochen, um sich kurz zu beraten.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Befreiung zur Erweiterung des Wohnhauses um einen Abstellraum und ein Carport werden seitens des Ausschusses befürwortet, wenn das Vorhaben um einen Meter von der Straßenbegrenzungslinie zurückweicht und zur Straße hin freitragend errichtet wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**15      Verbindungsweg Königsbusch bis Kleyweg (BPA 17 P. 14)**

---

In der Bauausschusssitzung am 22.03.2007 ist die Instandsetzung des Verbindungsweges Königsbusch bis Kleyweg beraten und beschlossen worden. Die Arbeiten zur Instandsetzung des Weges sind in den letzten Wochen ausgeschrieben worden. Der Auftrag soll als Geschäft der laufenden Verwaltung mit einer Auftragssumme von 16.863,51 Euro in den nächsten Tagen vergeben werden. Der Verbindungsweg soll mit einer wassergebundenen Decke aus Dolomitsand befestigt werden. Wegen der Beschädigung der wassergebundenen Decke durch Pferdehufe soll der Weg in diesem Bereich, wie bereits im Abschnitt Königsbusch-Kirckstiege durchgeführt, für Reiter mit einem Schild gesperrt werden.

Mit dem Antrag vom 27.07.2007 hat der Reiterhof Königsbusch einen Verzicht auf eine Instandsetzung des Weges beantragt, da der Reiterhof den Weg weiterhin mit Pferden nutzen möchte. Auch haben Reiter und Pferdebesitzer vom Kleyweg mündlich darum gebeten, den Verbindungsweg nicht für Pferde zusperrern.

Es war im Ausschuss zu entscheiden, ob der Weg wie bisher vorgesehen mit einer wassergebundenen Decke instand gesetzt wird und für Reiter gesperrt wird.

Seitens des Ausschusses war man sich einig, dass auch die Reiter in die Wegeführung eingebunden werden sollen. Es wurden aber die Probleme gesehen, dass Pferde keine Wege mit wassergebundener Oberfläche schadlos nutzen können. Die Verwaltung soll die Kosten für eine Wegebefestigung mit Asphalt oder Pflaster ermitteln. Im Bereich des vorhandenen Wirtschaftsweges sollte nur der Mittelstreifen mit Dolosand für Fußgänger und Radfahrer befestigt werden. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich um einen alten historischen Kirchweg handele.

**Beschluss:**

Zur nächsten Sitzung wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine zusätzliche Oberflächenbefestigung zu ermitteln. Die Ausschreibung wird entsprechend aufgehoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **16      Verschiedenes**

---

### **16.1      Linden an der Lippstädter Straße**

---

RM Petertombeck wies darauf hin, dass der Landesbetrieb Straßenbau eine Linde an der Lippstädter Straße beschnitten habe. und Er bat darum, auch die zwei weiteren Linden aufgrund der Verkehrssicherheit zu beschneiden.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird Entsprechendes veranlassen.

### **16.2      Lichtkubus an der Königstraße in Liesborn**

---

RM Böcker-Riese wies darauf hin, das der Lichtkubus an der Königstraße in Liesborn abends nicht leuchtet.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird weiteres veranlassen.

### **16.3      Turnhalle Mauritz**

---

RM Marke erklärte, dass es bei starkem Regen in der Turnhalle Mauritz an drei Stellen durchregne. Dies wäre bereits mehrfach weitergegeben worden, aber noch keine Abhilfe geschaffen.

**Ergebnis:**

BM Westhagemann erläuterte, dass der zuständige Fachbereich bereits mit der Problematik befasst ist.

### **16.4      Bauhof**

---

RM Marke erklärte, dass er vor kurzem über den Sunksweg in Wadersloh gefahren sei, während dort durch den Bauhof Baggerarbeiten ausgeführt wurden. Die Straße sei nicht gesperrt gewesen, so dass er hätte umkehren und einen anderen Weg fahren müssen. Er bat darum, zukünftig den Verkehr passieren zu lassen oder, wenn erforderlich, die Straße rechtzeitig zu sperren, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig zu informieren.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird der Angelegenheit nachgehen.

## **16.5 Festsetzungen in Bebauungsplänen**

---

SB Luster-Haggeney gab zu bedenken, dass durch die freizügigen Befreiungen in dem Bebauungsplan „Buschkamp II“ Begehrlichkeiten bei anderen Grundstückseigentümern in älteren Bebauungsplangebieten hervorgerufen werden könnten.

Seitens des Ausschusses war man sich jedoch einig, dass dies ein erster Schritt in diese Richtung sei und natürlich nicht für bisherige Baugebiete im gleichen Maße gelten kann.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **16.6 Fauler Weg in Liesborn**

---

RM Rühl wies darauf hin, dass der Faule Weg stark verunkrautet und ungepflegt erscheinen würde.

### **Ergebnis:**

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin